

Medienmitteilung zum Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Volksschulgesetzes

Rudolf Steiner Schulen begrüssen staatliche Unterstützung von Privatschulen

Die Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen des Kantons Bern unterstützt in ihrer Vernehmlassung die Teilrevision des Volksschulgesetzes. Besonders begrüsst werden die stärkere Förderung von Tagesschulen und Blockzeiten sowie die Unterstützung von Privatschulen. Die Rudolf Steiner Schulen werten die Vorlage als Zeichen der Anerkennung ihres pädagogischen Leistungsausweises in allen Regionen des Kantons.

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes will der Regierungsrat des Kantons Bern erreichen, dass nicht gewinnorientierte Privatschulen unter bestimmten Voraussetzungen künftig einen jährlichen Beitrag von 2'000 Franken pro Schulkind erhalten. Die Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern begrüssen diesen Vorschlag in einer gemeinsamen Stellungnahme. Sie werten ihn als Zeichen der Anerkennung ihrer Leistungen für die öffentliche Bildung im Kanton. Die Rudolf Steiner Schulen sind als einzige Privatschule in allen Regionen des Kantons vertreten und haben hier eine jahrzehntelange Tradition. Ihre erste Schule wurde 1946 in Bern gegründet. In den vergangenen Jahren haben rund 5'000 Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern ihre Volksschulbildung an einer Rudolf Steiner Schule erhalten. Gegenwärtig besuchen im Kanton Bern rund 1'200 Schülerinnen und Schüler eine Rudolf Steiner Schule. Die verschiedenen Trägervereine haben insgesamt rund 2'500 Mitglieder.

Pädagogisch bewährt und innovativ, finanziell solidarisch und sozial offen

Die Rudolf Steiner Schulen sind Privatschulen mit dem Anspruch, allen offen zu stehen. Sie sind allen Bevölkerungskreisen zugänglich und haben ein eigenständiges pädagogisches Profil. Sie orientieren sich konsequent an den Entwicklungsbedürfnissen der heranwachsenden Menschen. Durch die Steiner-Pädagogik sollen die Kinder und Jugendlichen Selbständigkeit entwickeln und Initiative, soziales Verantwortungsbewusstsein und schöpferische Fähigkeiten entfalten. Damit werden die wesentlichen Forderungen unserer Zeit nach gefestigter Selbst- und Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Kreativität und vernetztem Denken in einem Umfeld des lebenslangen Lernens in nachhaltiger Weise erfüllt.

Zum Profil der Rudolf Steiner Schulen gehören beispielsweise der Verzicht auf Selektion und die Förderung der Integration von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen (keine Unterscheidung zwischen Sekundar- und Realschule). Dazu kommen konkret Englisch und Französisch ab der 1. Klasse, Epochenunterricht (wie im Pisa-Spitzenreiter Finnland), viel musische Bildung und Betätigung in Projekten und mehrwöchigen Praktika. Aufgrund ihrer guten Erfahrung mit Blockzeiten und Tagesschul-Strukturen begrüssen die Rudolf Steiner Schulen den Vorschlag, diese Innovationen auch in der staatlichen Volksschule zu fördern.

Für den Betrieb ihrer innovativen und pädagogisch anerkannten Schulen erhalten die Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern bisher keine staatliche Unterstützung. Die erforderlichen Mittel werden zu einem grossen Teil durch Schulgelder und ehrenamtliche Arbeitsleistungen der Eltern aufgebracht. Die Eltern bezahlen sozial abgestufte Schulgelder. Dank der solidarischen Haltung von Eltern, Lehrkräften und einem grossen Freundeskreis können die Rudolf Steiner Schulen ihren Anspruch aufrecht erhalten, auch für Kinder aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen offen zu sein.

Wertvolle Ergänzung für die Volksschule, grosse Entlastung für den Staat

Privatschulen (und zwar alle, nicht allein die internationalen Schulen) spielen für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Bundesrat hat die wirtschaftliche und bildungspolitische Bedeutung von Privatschulen im Dezember 2006 in einem Bericht gewürdigt. Eine angemessene Unterstützung von Privatschulen ist sinnvoll. Die staatliche Volksschule hat grundsätzlich ein gutes Angebot und soll dieses auch künftig erhalten und verbessern können. Sie kann jedoch nicht allen Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen gerecht werden. Private Schulen können Lücken schliessen und ergänzende Angebote machen: insbesondere indem sie sich auf bestimmte pädagogische Methoden ausrichten, innovative Schulmodelle entwickeln und Kinder, die in der staatlichen Volksschule Mühe haben, integrieren. Der Kanton Bern kann seine Volksschule optimieren, wenn er die privaten Schulen aktiv einbezieht und so Synergien mit den staatlichen Schulen gezielt nutzt. Pädagogische Methodenvielfalt und eine gewisse Konkurrenz zwischen den Schulen steigert die Qualität und ermöglicht eine nachhaltige Weiterentwicklung der Volksschule.

Privatschulen sind nicht primär als Kostenfaktor zu betrachten, sondern als Investition in die Zukunft der Kinder. Mit ihren Leistungen entlasten die Privatschulen den Staat. Der Volksschulunterricht kostet pro Kind mehr als 13'000 Franken. Der vorgeschlagene Unterstützungsbeitrag von 2'000 Franken pro Volksschüler ist deshalb mehr als gerechtfertigt. Ohne die Rudolf Steiner Schulen müssten an staatlichen Schulen zusätzlich 1'200 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Dies hätte wesentlich höhere Kostenfolgen zur Folge als die geplante Unterstützung, da die Kosten für ein zusätzlich an einer staatlichen Volksschule auszubildendes Kind ein Mehrfaches der vorgeschlagenen Kantonsbeiträge ausmachen.

Für rechtsgleiche Behandlung der Privatschulen

Alle Privatschulen, die dem Volksschulgesetz unterstellt sind, sollen rechtsgleich behandelt werden. Bisher erhalten die drei Privatschulen NMS Bern, Campus Muristalden und das Freie Gymnasium Bern staatliche Beiträge. Neu sollen auch die Rudolf Steiner Schulen unterstützt werden. Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der Privatschulen wird dies ausdrücklich begrüsst. In ihrer Vernehmlassung geben die Rudolf Steiner Schulen aber zu bedenken, dass die vom Regierungsrat erwogenen Voraussetzungen für Kantonsbeiträge zu streng formuliert sind, weil sie kleine und jüngere Schulen mit innovativen Konzepten ausschliessen.

7.6.2007

Übersicht über die Steinerschulen im Kanton Bern (mit Adressen): <http://www.steinerschule.ch/de/standorte.php>

Die vollständige Vernehmlassung ist im Internet abrufbar: <http://www.steinerschule-bern.ch/downloads.html>

Auskünfte erteilen:

Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen des Kantons Bern (IGRSS):

- Marianne Pfister, Leiterin IGRSS-Arbeitsgruppe Volksschulgesetz, 079 - 712 50 01,

oder

- Françoise Folletête, Vorsitzende der IGRSS, 078 - 754 40 37

Auszüge aus der Vernehmlassung der Steinerschulen des Kanton Bern zu einzelnen Vorschlägen:

- Kann-Formulierung für Kantonsbeiträge an Privatschulen, Verzicht auf fixe Beträge im Gesetz und Vorbehalt der späteren Kreditbewilligung durch den Grossen Rat:

„Die betroffenen Privatschulen beschäftigen zahlreiche Lehrkräfte. Sie führen eine mehrjährige Finanzplanung. Sie müssen wissen, mit welchen Geldern sie in den nächsten Jahren rechnen können. Eine regelmässige Diskussion der Beiträge kann zu unnötigen Kräfteverlusten führen. Es besteht die Gefahr, dass die Diskussion über die Privatschulen immer wieder neu geführt werden muss. Aus diesen Gründen würden wir ein einfacheres Verfahren und verbindlichere Regeln für die Gewährung von Kantonsbeiträgen an Privatschulen vorziehen.“

- Beschränkung der Kantonsbeiträge auf die obligatorische Schulzeit (1. bis 9. Schuljahr):

„Wir beantragen, dass (...) auch der Vorschulbereich einbezogen wird. Mit der zukünftigen Basisstufe wird dieser Bereich zunehmend wichtig. Es gibt keine sachlichen Gründe, dass der Kindergartenbereich aus der staatlichen Unterstützung ausgenommen wird.“

- Beschränkung auf Privatschulen, die mind. 20 Jahre alt sind und über 100 Volksschüler aufweisen:

Diese vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kriterien „scheinen uns zu streng zu sein. Sie stehen im Widerspruch zum Bekenntnis zu einem vielfältigen und innovativen Bildungswesen. Denn sie schliessen gerade kleine und junge Schulen, die auf pädagogischen Innovationen basieren, von Kantonsbeiträgen aus.“

- Höhe des Kantonsbeitrags (2000 Franken pro Volksschüler), welcher der Entlastungswirkung der Privatschulen für die staatliche Volksschule entsprechen soll:

„Wir sind nicht sicher, ob diese Schätzung richtig ist. Wir gehen davon aus, dass der Kanton Bern durch die Rudolf Steiner Schulen pro Schulkind einen wesentlich höheren Betrag einspart. (...) Wir sind darauf angewiesen, dass die Diskussion über die staatliche Unterstützung von Privatschulen fair und mit nachvollziehbaren Zahlen geführt wird.“